



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

XXXX

Drucksache XI-A XXX
Datum XX.XX.2022

Kleine Anfrage

von
Niclas Krukenberg (Fraktion Die Linke)

Doppelzäune und Zugangskontrollen - Kommt der Masterplan light jetzt scheinweise durch die Hintertür?

Das Bezirksamt Altona teilte mit der Drucksache 21-3109 zum Klövensteen mit, den Waldweg, der den Feldweg 84 mit dem Feldweg 85 verbindet, zu öffnen. Weiter wurde ausgeführt, diesen Weg aus dem Areal des Wildgeheges Klövensteen herauszulösen und parallel zum jetzigen Zaun – mit einem Abstand von rund zwei bis drei Metern – einen zweiten Zaun auf einer Länge von rund 300 Metern zu errichten.

Andererseits hat der Senat in der Drucksache 22/7190 dargelegt, dass das Tierschutzgesetz keine konkreten Vorgaben hinsichtlich eines Außenzaunes macht.

Bis 2020 war das Wildgehege Klövensteen für die Besucher:innen über fünf Ein- und Ausgänge zu erreichen und damit in das Wegesystem des Naturraums Klövensteen eingebettet. Laut Aussage des Bezirksamts gebe das Tierschutzgesetz nun vor, dass das Personal des Wildgeheges wissen müsse, wer sich dort aufhalte und Kontakt zu den Tieren habe. Dies soll der Grund sein, warum jetzt auch die Infrastruktur des Wildgeheges mit danach ausgerichtet werden müsse – etwa mit weniger Zugängen bzw. Zugangskontrollen.

Interessierte Bürger:innen und die Altonaer Linksfraktion fragen sich: Wie passt dies alles zusammen? Sind dies vielleicht die Vorboten oder ersten Bestandteile eines Masterplans light, der jetzt zeitversetzt und kleinteilig durch die Hintertür geschoben wird?

Vor diesem Hintergrund bitten wir das Bezirksamt Altona um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkrete Ausgestaltung der Tierhaltung macht die Errichtung des zweiten Zaunes entlang des Waldweges notwendig, obwohl er seit Gründung des Wildgeheges bis 2020 als nicht notwendig erachtet wurde?
- 1.1. Plant das Bezirksamt weitere doppelte Zaunanlagen im Wildgehege? Wenn ja, wo und wann und aus welchen Gründen sollen weitere doppelte Zäune errichtet werden?

- 1.2. Falls weitere Doppelzäune geplant sind, welche Kosten sind dafür veranschlagt? Aus welchem Etat würden diese Maßnahmen finanziert werden?
- 1.3. Werden weitere Sichtschutzbepflanzungen geplant, die die Sicht in das Wildgehege versperren?

Das Bezirksamt hat ausgeführt, dass das Tierschutzgesetz vorgibt, das Gehege-Personal müsse wissen, wer sich im Wildgehege aufhält und Kontakt zu den Tieren hat. Aus diesem Grund müsse auch die Infrastruktur des Geheges entsprechend gestaltet werden – etwa mit limitierten Zugängen zum Wildgehege.

2. Aus welchen Vorschriften des Tierschutzgesetzes oder anderen Regelungen leitet sich diese Aussage ab? Bitte mit Angabe der entsprechenden Paragraphen!
3. Welche Informationen über die Besucher:innen sollen erhoben werden, um das angeführte Ziel („das Wildgehege-Personal muss wissen, wer sich im Wildgehege aufhält und Kontakt mit den Tieren hat“) zu erreichen?
 - 3.1. Beabsichtigt das Bezirksamt Zugangskontrollen und Personenkontrollen bzw. -erfassungen am Eingang bzw. den Eingängen? Wenn ja, welcher Art?
 - 3.2. Sollten keine Personenkontrollen geplant sein, was spricht gegen eine Öffnung aller Ein- und Ausgänge wie vor Beginn der Coronapandemie?
4. Ab wann plant das Bezirksamt wieder eine besucher:innenfreundliche Öffnung aller Eingänge?
5. Inwieweit beeinflusst die Betriebsgenehmigung nach § 42 BNatSchG als „Zoo“ die Entscheidung, Zugangskontrollen durchzuführen? Würde eine Betriebsgenehmigung als Wildgehege nach § 43 BNatSchG zu den gleichen Einschränkungen führen? Wenn ja, warum?

Petitur:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.